

andere Bischof und leitende Kirchenmann) – offenbar veranlaßt durch sehr persönliche Bedrängnisse – Zuflucht bei der „Seherin von Altötting“. Als „Kind der Mutter“ geriet er in Abhängigkeit von den hinter und mit dieser „Seherin“ brutal agierenden Redemptoristen, und auf deren „höhere Weisung“ setzte er sich in Rom mit allen Mitteln für eine posthume Verurteilung Sailers, seines Vorgängers auf der Regensburger Kathedra, ein. Zwar war seinem Bemühen kein Erfolg beschieden, aber Sailers Andenken zu verdunkeln gelang ihm innerhin, und es blieb verdunkelt bis in die jüngste Zeit herein. Mehr noch: Senestréys Wirksamkeit hinterließ so tiefe Spuren, daß der unselige Schatten dieses Bischofs lange Jahrzehnte vom Bistum Regensburg nicht weichen wollte. Im Grunde leitete erst der Aufbruch des Zweiten Vatikanums – wie der von bemerkenswertem Optimismus getragene Ausblick des Verfassers erkennen läßt – Distanzierung und Neuorientierung ein – in Wiederanknüpfung an das große geistige Vermächtnis des edlen, gottseligen Bischofs Sailer.

Nicht nur kann sich das Bistum Regensburg glücklich schätzen, nunmehr über eine umfassende Bistumsgeschichte zu verfügen, deren Vorzüge wissenschaftlich saubere, der (gewiß nicht immer angenehmen) historischen Wahrheit verpflichtete Darstellung und gute Lesbarkeit sind; auch im Hinblick auf die kirchenhistorische Forschung, vor allem natürlich auf die Erforschung der Kirchengeschichte Bayerns, leistet dieses Werk einen gewichtigen Beitrag. Dies gilt keineswegs nur in Bezug auf seinen hohen Informationswert; Karl Hausbergers „Geschichte des Bistums Regensburg“ könnte vielmehr, was ihre Konzeption und methodische Durchführung betrifft, Modellcharakter zukommen für eine moderne, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Bistumsgeschichtsschreibung. Schon von daher ist die Beschäftigung mit diesem Werk überaus anregend und lehrreich. Was aber speziell die Darstellung des 19. Jahrhunderts angeht, so ergeben sich aus ihr für den kritischen Leser eine ganze Reihe sehr „bedenklicher“ Aspekte und Fragen, die nicht ohne Aktualität sind – sie drängen sich förmlich auf.

Das reich bebilderte, überhaupt verlegerisch vorzüglich ausgestattete Werk bringt im Anhang des zweiten Bandes (Seiten 261–342) Listen der Regensburger Bischöfe, Weihbischöfe und Generalvikare, zahlreiche Statistiken, ein Quellen- und Literaturverzeichnis, die Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln und ein ausführliches Personen- und Ortsregister, das aber auch wichtige Sachbegriffe berücksichtigt.

München

Manfred Weillauff

Heinrich Meyer zu Ermgassen (Bearb.), *Der Oculus Memoriae*, ein Güterverzeichnis von 1211 aus Kloster Eberbach im Rheingau. Wiesbaden (Selbstverlag der Historischen Kommission für Nassau, Bd. XXXI). Teil 1: Einführung und quellenkritische Untersuchungen, 1981. X und 334 Seiten und 26 Tafeln mit mehreren Abbildungen; Teil 2: Edition, 1984. VI und 479 Seiten; Teil 3: Index zur Edition, 1987. VIII und 239 Seiten.

Nach einer langen wissenschaftlichen Odyssee hat der „Oculus Memoriae“, das älteste Güterbuch der Zisterzienserabtei Eberbach, doch noch eine seinem wissenschaftlichen Wert angemessene Edition gefunden. Der Bearbeiter, der mit dem 1. Teil der insgesamt 3 Bände umfassenden Edition 1970 bei dem Hilfswissenschaftler Walter Heinemeyer (Marburg) 1970 promovierte, hat nach der „Einführung und den quellenkritischen Untersuchungen“ zur Entstehung der Vorlage auch noch den editorischen Teil mit einem anerkanntenswerten Durchhaltevermögen abschließen können. Zusammen mit dem Indexteil vermag er damit nicht nur der Nassauischen Kommission zum Abschluß eines Unternehmens zu verhelfen, dessen Anfänge in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurückreichen – ein Unternehmen, das wegen seines hohen Schwierigkeitsgrades mehrere, z. T. renommierte Forscher überforderte. Allein dies unterstreicht die wissenschaftliche Leistung, deren Bedeutung über die engere Geschichte des Klosters Eberbach hinausreicht. Vielmehr ist auch die Geschichte des gesamten Zisterzienserordens im Hohen Mittelalter im deutschen Bereich recht zentral angesprochen.

Die Leistung des Bearbeiters beruht zuerst einmal darauf, in den einleitenden Bemerkungen (Bd. 1) nachgewiesen zu haben, daß die Entstehung des „Oculus“ auf den Eberbacher Mönch und Notar Bernhelm zurückgeht, der das Güterverzeichnis 1210/11 zielstrebig und wohl in einem Zuge erstellte. Bernhelm hat dabei Urkunden und andere Vorlagen benutzt, sie aber bei der Niederschrift des Oculus korrigiert. Meyer zu Ermgassen kann bei seinen mit viel Umsicht und hilfswissenschaftlichen Kennerschaft vorgetragenen Beweisverfahren den immer wieder erhobenen Vorwurf überzeugend entkräften, es handle sich bei dem Güterverzeichnis, das bis zum Ende des 17. Jahrhunderts Ergänzungen erfuhr, um eine Fälschung.

Der zweite Band, die Edition des „Oculus“, ist mit einer Akribie und einer Kennerschaft der Eberbacher Frühgeschichte gearbeitet, die beeindruckend muß. Üblicherweise an eine Edition gestellte Anforderungen werden dabei nicht selten – wie etwa bei der nahezu durchgängigen Identifizierung von Flurnamen – weit überschritten. Mit dem Indexband, der durch ein Wortregister lateinischer Vokabeln ergänzt ist, wird eine überaus schwierige Arbeit abgerundet, die editorische und hilfswissenschaftliche Maßstäbe gleichermaßen setzt. Wieviel Anregungen die vorliegenden Bände für die weitere Forschung – auch zur Geschichte des Zisterzienserordens insgesamt – bieten können, ist bereits an einer Studie zur Wirtschaftsverfassung Eberbachs abzulesen, die unter Zugrundelegung der abgeschlossenen Teile von Einleitung und Edition 1978 als Dissertation erschien (Chr. Moßig, Grundbesitz und Güterbewirtschaftung des Klosters Eberbach im Rheingau 1136–1250, Darmstadt/Marburg 1978).

*Marburg/Lahn*

*Gerhard Menk*

Winfried Bettecken: Stift und Stadt Essen. „Coenobium Astnide“ und Siedlungsentwicklung bis 1244 (Quellen und Studien. Veröffentlichungen des Instituts für kirchengeschichtliche Forschung des Bistums Essen 2). Münster (Aschendorff) 1988. XXXIII u. 224 S., 1 Faltkarte.

Die Zielsetzung dieser Bochumer philosophischen Dissertation ist eher stadtgesehichtlicher als kirchenhistorischer Art. Der Verfasser untersucht, wie sich im nächsten Umfeld des bald nach der Mitte des 9. Jh.s begründeten Damenstiftes Essen eine bürgerliche Siedlung soweit entwickelte, daß sie 1244 in einer grundlegenden Urkunde erstmals als Rechtssubjekt in Erscheinung treten konnte.

Das Fundament der Studie bildet im wesentlichen das stiftische Urkundenarchiv, das gerade mit seinen frühesten Stücken eine Reihe sehr schwieriger diplomatischer Probleme aufwirft. In ausführlicher Erörterung entscheidet sich B. dafür, der um 1080 gefälschten Gründungsurkunde des Bischofs Altfred von Hildesheim (851–874) jeden echten Kern abzusprechen, gleichwohl aber an einer Entstehung des Stifts in den 850er, spätestens den 860er Jahren festzuhalten (wobei er S. 34 ff. u. ö. in arg verwirrender Weise ständig vom „fünften“ bzw. „sechsten“ Jahrzehnt des 9. Jh.s spricht). Das ohne Datierung überlieferte Privileg JL. 3635 Papst Agapits II. (946–955) – jetzt Zimmermann, Papsturkunden Nr. 124 (als verunechtet) – hält er für einwandfrei (gewiß mit Recht) und schätzt es als Vorlage des im formaler Hinsicht mehrfach anstößigen D. 85 Ottos I. vom 15. 1. 947 ein, das er als ein im Essener Auftrag erst Jahre später mit kanzleifremdem Diktat beschriftetes und dennoch 972/73 echt besiegeltes Blankett erklärt. Erst mit seiner nahezu wörtlichen Bestätigung durch das unzweifelhaft originale D. 49 Ottos II. von 973 betritt man dann gesicherten Boden.

Während zu diesen quellenkritischen Überlegungen das Urteil der bevorstehenden 2. Lieferung des Rheinischen Urkundenbuches abzuwarten sein wird, darf man sich mit größerem Zutrauen dem Autor anschließen, wenn er, ausgehend von den ottonischen Diplomen, die rechts- und sozialgeschichtliche Entwicklung der „familia“ der Essener Äbtissin nachzeichnet. Neben einer sorgsam Interpretation der allmählich zahlreicher werdenden Urkunden zieht er vor allem Gewinn aus vergleichenden Seitenblicken auf andere Kanonissenstifte (wie Gandersheim oder Quedlinburg), wenn er, häufig in Auseinandersetzung mit thesenfreudiger Lokalforschung, Inhalt und Auswirkung des